



BG & BRG mit musischer Ausbildung (HIB) Boerhaavegasse 15, 1030 Wien

Vorwissenschaftliche Arbeit

Genozid in Ruanda

Ursache, Anteil des Westens
sowie Aufarbeitung in der Bevölkerung seit 1994

Valère Ubonabenshi
8E

Betreuerin: Mag. Dr. Lydia Braumann

Wien, 10. Februar 2016

Abstract

Der Genozid, der im Englischen auch als „crime of crimes“ bezeichnet wird, ist im Völkerstrafrecht aufgrund der Schwere des Verbrechens ein Strafbestand, der nicht verjährt. Sobald der Begriff „Genozid“ aber fällt, ist in der Regel vom Holocaust 1941-1945 die Rede. Nur wenige sind mit weiteren Völkermorden des 20. Jahrhunderts vertraut. Einer von ihnen ereignete sich im Jahre 1994 in Ruanda und wird in der vorliegenden Arbeit analysiert. Im Zuge dieser Arbeit wird zum einen beleuchtet, welche Ereignisse zu einem derartigen Verstoß gegen das Völkerstrafrecht führten und zum anderen wird der Frage auf den Grund gegangen, inwiefern Auswirkungen auf die Nachkommen der direkt Betroffenen festzumachen sind. Zur objektiven Ausarbeitung der ersten Leitfrage wird unter Zuhilfenahme von Sekundärliteratur die politische Geschichte Ruandas beginnend in der vorkolonialen Zeit analysiert. Zur Beantwortung der zweiten Leitfrage bedient sich die Arbeit aktueller Zeitungs- und Magazinartikel.

Das Fallbeispiel Ruanda zeigt auf, dass ethnischer Hass innerhalb einer homogenen Gesellschaft durch politisierte Ethnizität konstruiert werden und zu gewalttätigen Entladungen führen kann.

Dieses tief greifende Ereignis führte zu einem kollektiven Trauma innerhalb der einheimischen Bevölkerung, sodass von Seiten der politischen Machthaber ein Kurs der Tabuisierung des Völkermords eingeschlagen wurde. Dieser Umstand führt dazu, dass die Nachkommen der direkt Betroffenen nahezu keine Möglichkeit zur umfassenden, objektiven Aufarbeitung des Genozids von 1994 haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Historische Hintergründe	5
2.1	Ruanda in der vorkolonialen Zeit	5
2.1.1	Die ethnische Zusammensetzung Ruandas	5
2.1.2	Die präkoloniale Gesellschaftsstruktur Ruandas.....	7
2.2	Ruanda in der Kolonialzeit	9
2.2.1	Der Einfluss der deutschen Kolonialpolitik auf die ethnische Struktur in Ruanda	9
2.2.2	Die Konsequenzen der belgischen Kolonialherrschaft	11
3	Der Weg in die Demokratie.....	13
3.1	Entkolonialisierung: Bildung ethnischer Bewegungen und Parteien	13
3.2	Die Ausrufung der Ersten Republik Ruanda (1962-1973)	15
3.3	Die Zweite Republik Ruanda (1973-1994).....	17
3.3.1	Der Bürgerkrieg als Vorläufer des Genozids (1990-1993)	19
4	Der Genozid von 1994	23
4.1	Die Ermordung des Präsidenten Habyarimana.....	23
4.2	Beteiligte Akteure	24
4.3	Das Ende des Genozids.....	25
4.4	Die Rolle der internationalen Gemeinschaft.....	26
5	Die Bedeutung des Genozids für die Generation 1994	30
6	Zusammenfassung und Ausblick.....	32
	Literaturverzeichnis.....	34
	Abkürzungsverzeichnis	36

1 Einleitung

Im Jahre 1994 wurde das kleine ostafrikanische Land Ruanda Schauplatz einer der brutalsten Völkermorde nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Vereinfacht dargestellt, lag hierbei ein ethnischer Konflikt zwischen zwei Volksgruppen, den Tutsi und den Hutu, vor. Binnen 100 Tagen wurden schätzungsweise zwischen 700.000 und einer Million Menschen vorsätzlich getötet, „überwiegend Tutsi, aber auch viele Hutu, die als Oppositionelle oder ‚Tutsi-Freunde‘ ermordet wurden.“¹ Die Vorboten dieser Eskalation waren die bürgerkriegsähnlichen Zustände, die seit 1990 im Land herrschten. Nachkommen von zuvor geflüchteten Tutsi hatten sich im ugandischen Exil zu einer Rebellengruppe, der Ruandan Patriotic Front (RPF), formiert und trugen von Norden kommend einen Krieg in das Land, den sie gewannen. Durch eben diesen Sieg und der darauffolgenden Machtübernahme wurde der Völkermord beendet.

Es kann zwangsläufig vermutet werden, dass hinter einem solchen Verbrechen, wie es in Ruanda geschah, mehr als bloße Ethnizität steckte. Die Frage nach den historischen und politischen Hintergründen dieses Genozids, die in der vor- und kolonialen Zeit Ruandas wurzeln, ist eine essenzielle, um eine Brücke zur Gegenwart und der Aufarbeitung innerhalb der einheimischen Bevölkerung schlagen zu können. Aus der Eingrenzung dieser Thematik ergeben sich zwei zentrale Fragestellungen, deren objektive Ausarbeitung die vorliegende Arbeit zum Ziel hat. Zum einen wird gefragt, welche historischen Geschehnisse zu einer derartigen Eskalation führten und zum anderen, wie der Aufarbeitungsprozess innerhalb der jugendlichen Bevölkerung erfolgte.

Zur Beantwortung der beiden Leitfragen bedarf es einer objektiven Analyse der Geschichte und Politik Ruandas anhand von Sekundärliteratur, beginnend mit einem auf das Wesentliche beschränkten Überblick der vorkolonialen Zeit Ruandas. Zudem wird in dieser Arbeit, zur besseren Beantwortung der zweiten Fragestellung, Gebrauch von gegenwärtigen Zeitungs- und Magazinartikel gemacht.

¹ Friese, Sebastian (2010). Politik der gesellschaftlichen Versöhnung. *Eine theologisch-ethische Untersuchung am Beispiel der Gacaca-Gerichte in Ruanda*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 11

2 Historische Hintergründe

2.1 Ruanda in der vorkolonialen Zeit

Im folgenden Kapitel wird die Geschichte Ruandas vor der Besetzung durch die Kolonialmächte rekonstruiert. Eine eindeutige und allgemeingültige Rekonstruktion der sozialpolitischen Konstellation erweist sich jedoch als schwieriges Unterfangen, zumal diesbezüglich viele, zum Teil nicht verifizierte Theorien existieren.

Bei näherer Betrachtung der ethnischen Zusammensetzung und der vorkolonialen Gesellschaftsstruktur kann aber eine Skizzierung der präkolonialen Zeit Ruandas vorgenommen werden.

2.1.1 Die ethnische Zusammensetzung Ruandas

Aus zeitgenössischen verifizierten Aufzeichnungen und Berichten ist ersichtlich, dass „die Ansiedlung auf dem Gebiet des heutigen Ruanda [sic] im Rahmen der großen Völkerwanderungen über einen Zeitraum von 2000 Jahren stattfand.“² Das heutige Territorium Ruandas und das seines Nachbarlandes Burundi fungierten dabei als jenes Gebiet, an dem die Wanderbewegungen aufeinandertrafen. Insgesamt waren drei Bevölkerungsgruppen, deren Herkunft noch nicht zur Gänze bekannt ist, in der besagten Region zusammengetroffen und in weiterer Folge sesshaft geworden.

Die drei Bevölkerungsgruppen, die das Land Ruanda bis heute bevölkern, wurden sowohl zur damaligen als auch zur heutigen Zeit Hutu, Tutsi und Twa genannt. Die Frage, welche Bevölkerungsgruppe den Boden des heutigen Ruandas zuerst betrat, ist unter den Kulturanthropologen und Kulturanthropologinnen derzeit nicht restlos geklärt. Jedoch kann aus vielen wissenschaftlichen Aufsätzen entnommen werden, dass die kleinste der drei Bevölkerungsgruppen, die der Twa, die ersten Bewohner des heutigen Ruanda waren.³ Die drei Gruppen besiedelten denselben geographischen Raum, aber nahmen keine Trennung nach Volksgruppen vor, sondern bearbeiteten gemeinsam das Land.⁴ Sie lebten eng beisammen, sodass es im Laufe der Jahrhunderte „zu einer Reihe von wenig bekannten Assimilationsvorgängen“⁵ kam.

² Friese, 2010, S. 23

³ Vgl. Konaré, El Hadj Malick Sy (2012). Politisierte Ethnizität und Konflikte in Afrika am Beispiel Ruandas und der Demokratischen Republik Kongo. Hamburg: Verlag Dr. Kovač, S. 114

⁴ Vgl. Friese, 2010, S. 23

⁵ Strizek, Helmut (2003). Zur Lage der Menschen in Ruanda. *Leben nach dem Völkermord*. Aachen: Internationales Katholisches Missionswerk, S. 8

Diese führten zur Ausbildung einer gemeinsamen Sprache, das Kinyarwanda, einer gemeinsamen Religion, Kultur, Weltanschauung und einem nationalen Zugehörigkeitsgefühl, das der Banyarwanda (zu Deutsch: „Die Menschen aus Ruanda“).

Trotz dieser großen Gemeinsamkeiten innerhalb der Volksgruppen fällt in Ruanda auf, dass zwischen den Einwohnern unverkennbare morphologische Unterschiede bestehen. In Kombination mit anderen Faktoren führten diese Unterschiede dazu, dass innerhalb der Bevölkerung Trennungen nach Ethnien, die jedoch keine Begünstigungen oder Benachteiligungen mit sich brachten, vorgenommen wurden. Eine allgemeingültige Theorie der Ethnizität ist bis heute nicht möglich und verlangt daher jeden Einzelfall historisch zu untersuchen.⁶ Im vorkolonialen Ruanda erfolgte die Einteilung hierbei nach dem sozialen und wirtschaftlichen Status des Einzelnen. Das grundlegende Kriterium hierfür war die Größe der Viehherde im Besitz einer Person. Während die Tutsi große Rinderherden verwalteten, waren die Hutu einfache Bauern und die Twa Jäger und Sammler. Diese führte ursprünglich zu keinerlei gesellschaftlichen Spannungen. Erst die Unterscheidungskriterien der Kolonialmächte führten zu sozialen Spannungen und zur Polarisierung in der Bevölkerung.⁷

Da die ethnische Komponente zur damaligen Zeit keine Rolle im Kollektiv spielte, sind keine Aufzeichnungen zur Zusammensetzung der Bevölkerung erhalten. Die Forschung aber geht davon aus, dass sich die Proportionen ähnlich wie heute verhalten haben müssten. Die Ethnie der Twa ist seit jeher die kleinste Volksgruppe, wodurch sie in der gesamten Geschichte Ruandas eine marginale Position einnahm und auch in der ruandischen Genozid-Forschung minimalst in Betracht gezogen wurde und wird.⁸ Aktuellen Statistiken zufolge setzt sich Ruanda heute aus ca. 85% Hutu, 14% Tutsi und ca. 1% Twa zusammen.

⁶ Vgl. Friese, 2010, S. 23

⁷ Vgl. Konaré, 2012, S. 123

⁸ Vgl. Friese, 2010, S. 23

2.1.2 Die präkoloniale Gesellschaftsstruktur Ruandas

Es wird davon ausgegangen, dass sich Ruanda im 18. Jahrhundert zu einem vollwertigen Staat entwickelte. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass das Land zumindest zwei Jahrhunderte vor seiner Kolonialverwaltung über eine geregelte politische und soziale Organisation verfügt haben musste.

Im vorangehenden Kapitel wurde erwähnt, dass sich die Bevölkerung bei der Niederlassung in Ruanda nicht nach Volksgruppen trennte. Bevor die drei Ethnien zu einer Bevölkerung zusammenwuchsen, lebten sie über einen lange Zeitraum in Clans, die unabhängig voneinander waren. Dies schloss allerdings nicht aus, dass zwischen den Clans ein Prozess der Homogenisierung stattfand, da Heirat über die Clangrenzen hinaus durchaus üblich war.⁹ Die Mischehen also bewirkten, dass in den Clans alle drei Ethnien vertreten waren.¹⁰ Um für Recht und Ordnung zu sorgen, stellte jeder der Clanverbände einen Herrscher auf, sodass faktisch viele voneinander unabhängige Königreiche und Chefferien entstanden. Von großer Bedeutung war der zentralruandische Königshof, dem es unter der Herrschaft von König Kigeri IV Rwabugiri (1860-1895) gelang, „einige rivalisierendn [sic!] Königtümer zu annektieren und sein Königtum dauerhaft zu konsolidieren.“¹¹ Binnen kürzester Zeit vollzog er einen Zentralisierungsprozess, der die Clanverbände erheblich schwächte und durch die Einsetzung von „treue[n] Distriktchefs“¹² mundtot machte. Im Zuge dieses Vorgangs zerstörte Rwabugiri die Clans, auf welchen die gesellschaftliche Struktur Ruandas fußte und dehnte die Regentschaft des zentralruandischen Königreichs auf weite Gebiete Ruandas aus.

Der Fleckenteppich der Ministaaten war somit zu einem größeren Gebiet zusammengefügt worden, dem Königreich Ruanda. Dieses basierte auf einem Geflecht aus Klientelbeziehungen, an deren Spitze der feudal herrschende Mwami (zu Deutsch: der König) stand. Er gehörte der Ethnie der Tutsi an und war gemeinsam mit der Königin in allen Bereichen die höchste Instanz. Die Königin genoss eine besondere Stellung, denn sie „agierte im Hintergrund und trat nicht an die Öffentlichkeit. Jedoch wurde keine Entscheidung des Mwami ohne Einverständnis der Königsmutter getroffen.“¹³ Der König besaß bei allen Entscheidungen den Status der Unfehlbarkeit, weshalb sein Wort de facto Gesetz war.

⁹ Vgl. Friese, 2010, S. 24

¹⁰ Vgl. Wendlik, Jasmin (2008). Versuche zur Transformation traumatischer Erfahrung in eine konstruktive Gegenwart. Wege zur Versöhnung am Beispiel Ruandas. Wien: Universität Wien, Diplomarbeit an der Fakultät für Politikwissenschaft/ Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, S. 18

¹¹ Konaré, 2012, S. 117

¹² Konaré, 2012, S. 118

¹³ Wendlik, 2008, S. 18

Dem König unterstanden die sogenannten Gouverneure, zumeist Tutsi-Adelige, die von ihm eingesetzt wurden und auf dem königlichen Hof lebten. Dieser Umstand ist möglicherweise auf das mangelnde Vertrauen des Königs gegenüber seinen Provinzgouverneuren zurückzuführen. Diese Gouverneure oder auch Häuptlinge, die in drei Gruppen geteilt wurden, bildeten die verlängerten Arme des Königshauses:

„Die erste Gruppe [...] waren die ‚Häuptlinge des Bodens‘, welche für die Agrarproduktion zuständig waren. Die ‚Häuptlinge der Menschen‘ herrschten über die Ressource Mensch in der Bevölkerung. Sie rekrutieren Kämpfer für die Armee des Königs. Die dritte Gruppe waren die ‚Häuptlinge des Weidenlandes‘ [sic!], welche die Viehzucht verwalteten.“¹⁴

Einzig der Häuptling der Böden fiel in den Zuständigkeitsbereich der Hutu, da der Boden und dessen Bestellung ihnen oblagen und sie ihn somit auch verwalteten. Ergänzt wurde das System der Gouverneure durch das Vertragssystem, dem Ubugake-System, das Parallelen zum Feudalwesen in Europa aufwies.¹⁵ Hierbei übertrug der Patron seinem Klienten die Nutzungsrechte an einem Rind, denn das Vieh war schon seit jeher ein Ausdruck des Wohlstandes und der Macht. Der Klient stand somit im Dienste des Patrons, aber erhielt im Gegenzug Schutz in allen Lebenslagen. Auf diese Art entstand ein Herr-Knecht-Verhältnis, in dem die Tutsi als Besitzer der Großrindherden den Hutu, gesellschaftlich und politisch überlegen waren. Allerdings war es einem Hutu immer möglich, durch den Erwerb und Besitz von mehreren Rindern ein Tutsi zu werden. Umgekehrt wurde bei Verlust von Vieh ein Tutsi demnach als Hutu angesehen.¹⁶

Rückblickend lässt sich feststellen, dass das Ubugake-System, das den Tutsi eine hervorgehobene Stellung in der Gesellschaft zusicherte, den Grundstein für soziale Spannungen, die erstmals ethnisch konnotiert waren, legte. Auch die Interpretation der Begriffe „Tutsi“ und „Hutu“ verlor im Wandel der Zeit ihre ursprüngliche, nicht ethnisch ausgelegte Bedeutung:

„Mit der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung [...] Ruandas ,bildete sich eine regierende Elite heraus, deren Angehörige, ebenso wie die Mächtigen in den meisten Gesellschaften, sich selbst als über den gewöhnlichen Menschen stehend zu betrachten begannen.“¹⁷ Für diese Elite begann sich die Bezeichnung „Tutsi“ zu etablieren, ein Wort, das ursprünglich für Personen reserviert war, die einen reichen Viehbestand ihr eigen nennen konnten. Für die Mehrheit der

¹⁴ Konaré, 2012, S. 120

¹⁵ Vgl. Wendlik, 2008, S. 19

¹⁶ Vgl. Wendlik, 2008, S. 20

¹⁷ Des Forges, Alison (2002). Keine Zeuge darf überleben : der Genozid in Ruanda. Hamburg: Hamburger Edition, S. 57

Bevölkerung, für die gewöhnlichen Menschen und die ärmeren wurde das Wort „Hutu“ gebräuchlich, was von der Bedeutung her einen Untergebenen oder Untertan einer mächtigen Person meint.“¹⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorkoloniale soziale Struktur Ruandas maßgeblich durch die politischen Entwicklungen verändert und geprägt wurde. Mit dem Ubuhake-System hatte die Monarchie erstmals eine Trennung nach Ethnien geschaffen. Wenngleich die Grenzen zwischen den Volksgruppen fließend waren, sah sich die Ethnie der Tutsi durch das System begünstigt. Die präkoloniale Kategorisierung in Hutu und Tutsi ist historisch gesehen von grundlegender Bedeutung, denn auf sie griffen die Kolonisatoren ab 1900 zurück.

2.2 Ruanda in der Kolonialzeit

Das folgende Kapitel setzt sich mit der kolonialen Geschichte Ruandas auseinander. Hierbei soll beleuchtet werden, inwiefern die Kolonialmächte Einfluss auf die weitere Entwicklung der ethnischen Komponente innerhalb der einheimischen Bevölkerung ausübten. Das Deutsche Reich und später Belgien waren die Kolonialmächte, die Ruanda von 1900 bis 1960 als Kolonie verwalteten. Um einer Verallgemeinerung der Einflüsse der Kolonialmächte entgegenzuwirken, wird das vorliegende Kapitel in die deutsche und belgische Kolonialverwaltung unterteilt.

2.2.1 Der Einfluss der deutschen Kolonialpolitik auf die ethnische Struktur in Ruanda

1884 wurde in Berlin die Afrika-Konferenz abgehalten, in der der Kontinent Afrika, wie mit einem Lineal gezogen, innerhalb der Kolonialmächte aufgeteilt wurde. Das Deutsche Reich erhielt dabei die Gebiete des heutigen Tansania, Ruanda und Burundi. Das Königreich Ruanda wurde 1899 in die Kolonie Deutsch-Ostafrika eingegliedert und blieb ungefähr zwei Jahrzehnte in der Hand der deutschen Kolonisten.

Die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches war darauf bedacht, mit so wenigen Ausgaben wie möglich, größtmöglichen Profit zu erzielen.¹⁹ Das war auch die Ursache dafür, dass sich eine verhältnismäßig geringe Zahl an deutschen Beamten vor Ort befand. Um das Ziel der Gewinnmaximierung verwirklichen zu können, setzten sie das Mittel der indirekten Herrschaft ein. Die Verwaltungspraxis der indirekten Herrschaft sah unter Einbindung der einheimischen Bevölkerung vor, die bestehenden Herrschaftsstrukturen weiterzuführen und sowohl die

¹⁸ Friese, 2010, S. 25

¹⁹ Vgl. Konaré, 2012, S. 133

Herrscher als auch die Angehörigen ihrer Ethnie zu privilegieren.²⁰ Diese gängige Methode der Kolonialverwaltung wurde im restlichen Afrika vor allem durch die britischen Kolonisten praktiziert. Die deutschen Kolonisten versprachen sich dadurch eine „treue und verlässliche Kooperation“²¹ des herrschenden Geschlechts und sparten nebenbei den Einsatz eigener Beamten.

Basierend auf den morphologischen Unterschieden zwischen Hutu und Tutsi schlossen die deutschen Neuankömmlinge, dass eine der beiden Gruppen, nämlich die der Tutsi, der anderen überlegen sein müsste. Die europäischen Ethnologen und Ethnologinnen der Jahrhundertwende vom 19. auf das 20. Jahrhundert zeigten sich von der Rassenideologie begeistert und versuchten diese wissenschaftlich zu untermauern. Sie stellten eine Reihe von Hypothesen auf, um zu belegen, dass „die Tutsi Einwanderer aus dem nördlichen Afrika waren, die die Hutu-Bevölkerung zivilisiert und die Herrschaft übernommen hatten.“²² Die deutschen Kolonisten stützten sich auf die vom englischen Afrika-Forscher John Hanning Speke geprägte Hamiten-Hypothese und schlossen die Ethnie der Tutsi als Instrument zur indirekten Herrschaft in ihre Kolonisierungspläne ein. Als Herrschaftsform diente die vorkoloniale Struktur, wobei die Tutsi-Aristokratie unverändert die soziale, politische und wirtschaftliche Vormachtstellung beibehielt.

Wie aus kolonialen Berichten der Deutschen hervorging, bevorzugten sie die Volksgruppe der Tutsi, da sie den Standpunkt vertraten, dass sie eine Rasse wäre, „die geboren wurde, um zu regieren“²³. Aus diesen Aussagen lässt sich schließen, dass die Thematik der Ethnologie auf eine biologische und rassische Ebene reduziert wurde. Des Weiteren glaubte die deutsche Kolonialverwaltung nicht nur signifikante physische, sondern auch geistige Unterschiede zwischen den Tutsi und Hutu ausgemacht zu haben. Den Tutsi wurden folglich „europäische Charakteristika und Erscheinungsmerkmale (schlank, wohlgeformt, zierlich, fleißig, ehrgeizig und intelligent) zugeschrieben“²⁴, was wiederum die Hutu zu einer „minderwertigen Rasse“ degradierte. Damit es zu keinen Überschneidungen zwischen den Ethnien mehr kommen konnte, wurde das Ubugake-System zerstört und mit ihm das letzte, was die Ethnien miteinander verband. Infolgedessen war die Ethnizität nicht mehr wie in der vorkolonialen Zeit

²⁰ Vgl. Konaré, 2012, S. 132

²¹ Konaré, 2012, S. 132

²² Friese, 2010, S. 26

²³ Semujanga, Josias (2003). *The Origins of Rwandan Genocide*. New York: Humanity Books, S. 114

²⁴ Konaré, 2012, S. 134

flexibel und am sozialen und wirtschaftlichen Status messbar, sondern wurde bei der Geburt durch die ethnische Zugehörigkeit der Eltern festgelegt und war irreversibel.²⁵

Die deutschen Besatzer argumentierten also mit der vermeintlichen rassistischen Überlegenheit der Tutsi, wodurch sie die präkoloniale Gesellschaftsordnung zerstörten und die ohnehin asymmetrische Konstellation der Gesellschaft um ein Vielfaches verschärften. Es kam zu einer Polarisierung der ruandischen Bevölkerung. Bei den Hutu, die die Mehrheit der Bevölkerung stellten, entstand das Gefühl der kollektiven Verbitterung, weil sie sich diskriminiert und als minderwertig behandelt fühlten. Die Tutsi hingegen fühlten sich in ihrer übermenschlichen Position bestätigt, versuchten ihr Machtmonopol zu wahren und entwickelten ein Überlegenheitsgefühl. Der Gedanke, dass die Ruandesen ungleich geboren wären, verankerte sich vor allem in den Köpfen der Tutsi-Aristokratie²⁶, wodurch der Grundstein für postkoloniale ethnische Konflikte gelegt wurde.

1916, siebzehn Jahre nach ihrem Beginn, endete die deutsche Kolonialherrschaft in Ruanda. Auf die deutsche Kolonialverwaltung folgte die der belgischen Kolonisten.

2.2.2 Die Konsequenzen der belgischen Kolonialherrschaft

Ruanda war 1923 vom Völkerbund zum Mandatsgebiet Belgiens erklärt worden, doch befanden sich belgische Kolonisten bereits seit 1917 im Land. Sie übernahmen die Politik der indirekten Herrschaft und verhalfen der Tutsi-Aristokratie zur absoluten Durchsetzung ihrer Vormachtstellung. Unter der belgischen Verwaltung erfuhr die Ethnie der Hutu ein zuvor unbekanntes Maß an institutionalisierter Diskriminierung und Unterdrückung.

Ihnen blieb es beispielsweise von diesem Zeitpunkt an verwehrt, auch nur den „Häuptling des Bodens“ zu stellen. Sie wurden faktisch ihrer politischen Souveränität beraubt. Zeitgleich wurde bestimmt, dass die Hutu keinen Anspruch auf höhere Schulbildung hätten. An den Grundschulen, deren Verwaltung den Missionaren oblag, wurden „die Tutsi-Schüler [...] bevorzugt behandelt und bekamen Milch und Fleischgerichte, die Hutu mussten sich mit Rationen aus Maisbrei und Bohnen zufrieden geben.“²⁷ Laut Alison des Forges verschafften die Kolonisten den Tutsi dadurch eine Vormachtstellung im öffentlichen Leben, die über die Kolonialzeit hinauswirkte.²⁸

²⁵ Vgl. Konaré, 2012, S. 134

²⁶ Vgl. Konaré, 2012, S. 135

²⁷ Konaré, 2012, S. 137

²⁸ Vgl. Des Forges, 2003, S. 61

Auch für die belgischen Kolonisten war die Frage nach einer eindeutigen Unterscheidung der Ethnie von elementarer Bedeutung. Gemeinsam mit der regierenden Tutsi-Elite wollte man die absolute Hegemonie der Tutsi-Aristokratie wahren und beschloss daher, fortan die Ethnizität in den Pass einzutragen. Dies erwies sich nach kurzer Zeit als schwierige Aufgabe, da bei vielen Menschen die Ethnie durch die zahlreichen Mischehen, nicht eindeutig festgemacht werden konnte. Man versuchte sich an der rassistischen Theorie der deutschen Kolonisten zu halten, doch eine Unterscheidung aufgrund körperlicher oder geistiger Unterschiede stellte sich als sehr schwierig heraus. Sie erklärten die Theorie der Deutschen für nichtig und erfanden, angelehnt an der vorkolonialen Relevanz des Viehs, die „Theorie der zehn Kühe“²⁹. Jede Person, die im Besitz von zehn Kühen war, musste ein Tutsi sein. Menschen, die diesen Mindestbesitz an Kühen unterschritten, galten als Hutu.

Mit der Einführung dieser Theorie widersprachen die Belgier den Deutschen und zeigten, dass die morphologischen Unterschiede nicht auf die jeweiligen Ethnien zurückzuführen waren. Dies hinderte die Belgier aber keineswegs daran, an der Ideologie der zwei Rassen festzuhalten, was durchaus als Ambivalenz zu betrachten ist. Die Belgier bewiesen durch ihre Theorie eindrücklich, dass es sich bei der Klassifizierung in Hutu und Tutsi um „einen klaren Ausdruck von sozialen Klassen beziehungsweise Clans handelt, die gar keine ethnischen Komponenten aufweisen.“³⁰

Das Mandat der Belgier endete 1961.

²⁹ Konaré, 2012, S. 138

³⁰ Konaré, 2012, S. 138

3 Der Weg in die Demokratie

Das folgende Kapitel setzt sich mit dem relativ langandauernden Prozess der Demokratisierung in Ruanda auseinander. Er fußt in den Forderungen nach politischer Unabhängigkeit Ruandas, die in Afrika erstmals im Zuge der Entkolonialisierungswelle in den späten 1950er Jahren aufkamen.

Beginnend in den fünfziger Jahren bis zur formellen Proklamation der 1. Republik Ruanda im Jahre 1962 veränderte sich das Innenpolitische deutlich. Jene politischen Umwälzungen, die zur Demokratisierung Ruandas substanziell beitrugen, werden im folgenden Kapitel thematisiert.

3.1 Entkolonialisierung: Bildung ethnischer Bewegungen und Parteien

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte ein Umdenken der belgischen Kolonialherren in Ruanda ein. Dieses stand nicht mit dem Ausgang des Weltkriegs im Zusammenhang, sondern wurzelte in der Tatsache, dass Forderungen nach einer politischen Unabhängigkeit Ruandas immer lauter wurden. Doch nicht etwa die Hutu pochten auf die Entkolonialisierung und politische Unabhängigkeit, sondern die elitäre Schicht der Tutsi-Aristokratie, „die von der Segregationspolitik im Bildungssektor profitiert hatte“³¹. Sie fürchtete um ihre hegemoniale Stellung, da die belgischen Besatzer im Zuge der Änderung ihrer Politik nun auch öfter Hutu in die Verwaltung integrierten, um „die breiten [sic!] Masse der Ruander [sic!] hinter sich zu scharen“³². Die Tutsi-Aristokratie sah dadurch die „Bewahrung ihrer Privilegien und Interessen“³³ bedroht und befürwortete eine Entkolonialisierung, was in ihrer 1957 veröffentlichten politischen Agenda schriftlich festgehalten wurde. In diesem politischen Programm verlautbarte die Tutsi-Aristokratie, dass allein eine „Afrikanisierung“³⁴ der Macht durch eine vollkommene Autonomie die Wahrung ihrer Dominanz ermöglichen würde.

Die belgische Kolonialverwaltung ortete in diesem Postulat seitens der Tutsi-Intellektuellen, die auch als nationalistische Bewegung fungierten, eine ernst zu nehmende Bedrohung ihrer Vormachtstellung. Sie empörte sich zudem über die „Undankbarkeit“³⁵ der Tutsi-Aristokratie, zumal diese gezielt favorisiert und mit hohen Posten bedacht worden war. Um diese antikolonialistische Kampagne zu zerschlagen, entschlossen sich die belgischen

³¹ Konaré, 2012, S. 140

³² Friese, 2010, S. 27

³³ Konaré, 2012, S. 144

³⁴ Konaré, 2012, S. 145

³⁵ Konaré, 2012, S. 145

Kolonialherrscher dazu, ihre politischen Grundsätze neu auszulegen. Sie distanzieren sich von der uneingeschränkten Begünstigung der Tutsi und fingen an, Hutu zu subventionieren. Opportunistisch fassten sie zudem den Beschluss, die entstandenen ethnozentrischen Hutu-Bewegungen politisch zu unterstützen, wodurch sie den Unmut der Tutsi-Aristokratie auf sich zogen. Die zum Teil radikalen Hutu-Organisationen plädierten nicht nur für die Abschaffung der Monarchie, sondern propagierten auch unverhohlenen tutsi-feindliche Hetzparolen. Die Argumentation für die Notwendigkeit einer umgehenden Beseitigung des Tutsi-Regimes basierte auf der bis dato von den Hutu geächteten Rassenideologie der Deutschen und Belgier. Die Führer der Hutu-Organisationen ließen verlautbaren, dass die Tutsi-Herrschaft die von Invasoren sei und sich durch die Repression der indigenen Bevölkerung der Hutu, die den rechtmäßigen Machtanspruch innehatte, auszeichne.³⁶ Tutsi-Funktionäre und Funktionärinnen wurden sogar von einigen Hutu-Politikern öffentlich dazu aufgefordert, ihre Ämter niederzulegen und das Land alsbaldig zu verlassen, bevor sie durch Gewaltausübung dazu gezwungen werden könnten.³⁷

Die Hutu-Politiker trachteten den antikolonialistischen Plan der Tutsi-Aristokratie zu konterkarieren. Sie verdächtigten die Tutsi-Intellektuellen mit ihrem Streben nach Autonomie „die eingeleiteten Reformen rückgängig machen zu wollen und ihre politische und wirtschaftliche Dominanz auszuweiten, um das Land komplett unter ihrer Kontrolle zu halten“³⁸. Die politische Antwort der Hutu-Politiker auf die Agenda der Tutsi-Intellektuellen erfolgte im selben Jahr und zwar in Form des sogenannten „Hutu-Manifests“. Dieses postulierte eine radikale Restrukturierung der Gesellschaft durch die unverzügliche und vollständige Loslösung von der Aristokratie. Große Zustimmung erfuhren die Urheber vor allem aus dem Lager der Kolonialverwaltung, wodurch das ohnehin schon prekäre Verhältnis zwischen den Tutsi-Intellektuellen und den Kolonialisten einen weiteren Dämpfer erfuhr. Die Verfasser des Manifests fühlten sich in ihren Grundsätzen bestärkt und strebten Machtpositionen an, was zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Hutu- und Tutsi-Milizen führte, die meist von den Hutu-Politikern provoziert wurden.³⁹

Just in dieser Zeit der Radikalisierung des politischen Diskurses schlossen sich die einzelnen Bewegungen zu politischen Parteien zusammen, die unter rein ethnischen Gesichtspunkten entstanden. Aufseiten der Tutsi-Parteien formte sich als stärkste Macht die UNAR (Union

³⁶ Vgl. Konaré, 2012, S. 140

³⁷ Vgl. Konaré, 2012, S. 140

³⁸ Konaré, 2012, S. 145

³⁹ Vgl. Konaré, 2012, S. 146

Nationale Rwandaise). Sie definierte sich selbst als konservative nationalistische Partei, die die Belgier verleumdete und sie für die Misere Ruandas verantwortlich machte. Zudem trat sie für die Erhaltung der Monarchie ein, „da sie als ethnischübergreifende [damit ist gemeint, dass die Monarchie von keiner der beiden Ethnien dominiert würde; Anmerkung des Verfassers] Instanz die politische und soziale Stabilität des Landes gewährleistete“⁴⁰. Ihr gegenüber stand die Hutu-Emanzipationspartei MEHUTU (Mouvement de l’Emancipation Hutu) von Grégoire Kayibanda, dem ersten Präsidenten Ruandas. Sie setzte sich in ihrem Programm für einen stufenweisen Abzug der belgischen Kolonialherren ein, da sie vermutete, dass eine rasche Entlassung in die Unabhängigkeit die Vormachtstellung der Tutsi-Aristokratie stärken und das Land angesichts der ethnopolitischen Spannungen in eine Spirale der Gewalt stürzen würde.

Zusammenfassend kann folglich konstatiert werden, dass sich das politische Bild Ruandas in der Entkolonialisierungsphase deutlich polarisierte und sich zwei Blöcke gegenüber standen: Auf der einen Seite gab es die Hutu-Parteien, die das Recht der gesellschaftlichen und politischen Machübernahme mit der jahrzehntelangen Repression seitens der Tutsi und der europäischen Kolonialmächte begründeten. Auf der anderen Seite befanden sich die Tutsi-Parteien, die ihre Hegemonie aufrechterhalten wollten. Beide Lager waren sich dessen bewusst, dass es einer politischen Strategie bedurfte, um die Vormachtstellung einzunehmen respektive zu verteidigen. Während die Hutu-Parteien hierbei auf die Mehrheitsdemokratie setzten, pochten die Tutsi-Parteien auf die Erhaltung der Monarchie, weil sie im Falle einer Mehrheitsdemokratie keine Mehrheit stellen konnten. Der politische Diskurs wurde fortan durch die ethnische Loyalität geprägt. Die Bevölkerung Ruandas erachtete sich nicht mehr als ein Volk, wofür unter anderem die „auf ethnischer Solidarität basierende Rhetorik“⁴¹ der Politiker verantwortlich war.

3.2 Die Ausrufung der Ersten Republik Ruanda (1962-1973)

Nach einer kurzzeitigen Entspannung der innenpolitischen Lage Ruandas wurden 1959 Kommunalwahlen abgehalten, aus denen die MEHUTU als eindeutig klarer Wahlsieger hervorging. Sie kontrollierte nach diesen Wahlen 210 der 229 Gemeinden Ruandas. Daraufhin ereigneten sich landesweit erste Pogrome gegen Tutsi, weshalb viele von ihnen in die Nachbarländer flohen. Andere wurden systematisch ermordet.

⁴⁰ Konaré, 2012, S. 148

⁴¹ Konaré, 2012, S. 150

Die Hutu-Politiker, die nun zum ersten Mal in der Geschichte des Landes an der Macht waren, lösten anfangs das bestehende System nicht auf, sondern besetzten lediglich vakant gewordene Posten. Der neuen regierenden Hutu-Elite stand die breite Masse der verarmten Hutu-Bevölkerung gegenüber. Das politische Ziel der Hutu-Politiker war die etappenweise Abschaffung der Monarchie und die Proklamation einer präsidentialen Republik. Gewalttaten gegen Tutsi dienten als Mittel zum Zweck und waren politisches Kalkül, um eine große Anzahl an Tutsi zu zwingen das Land zu verlassen. So kam es, dass bis zum Jahre 1962 Schätzungen zufolge bereits 336.000⁴² Tutsi als Flüchtlinge ihre Heimat verließen. Die belgische Kolonialverwaltung zeigte sich von der Situation überfordert und entschied daher, sich dem Unabhängigkeitsprozess nicht weiter entgegen zu stellen.⁴³ Heute vermutet man, dass sie ihre internationale Reputation nicht überstrapazieren wollte.

Am 1. Juli 1962 wurde Ruanda offiziell in die Unabhängigkeit entlassen. Der Präsident der ersten Republik war ein Hutu namens Grégoire Kayibanda, der von Beginn an militärische Angriffe der Tutsi-Elite aus dem Exil abzuwehren hatte. Die Reaktionen auf diese Angriffe aus dem Exil waren das absolute Verbot jeglicher oppositioneller Parteien und die systematische Verfolgung und Ermordung der Tutsi. Zudem wurden fast alle Tutsi-Politiker aus der Regierung entlassen. Auf Druck der Vereinten Nationen gab es zwei Tutsi-Politiker, die sich in der Regierung Kayibandas befanden. Der Präsident schürte den Hass gegenüber aller Tutsi, indem er sie dämonisierte und pauschalisierend die sowohl im Exil als auch die noch im Lande lebenden als gewaltbereite Volks- und Staatsfeinde stigmatisierte.

Kayibanda hatte eine ethnische „Säuberung“ im Sinn, die vor nichts zurückschreckte. Nach einem koordinierten Überraschungsüberfall der Tutsi-Exilanten, der erst vor der Hauptstadt Kigali abgewehrt werden konnte, ließ Kayibanda Gewalt eines nie zuvor dagewesenen Ausmaßes geschehen. Razzien von Sicherheitskräften und paramilitärischen Kräften wurden angeordnet und forderten 200.000 Todesopfer. Kayibanda rief öffentlich zur Tötung und Verfolgung der Tutsi auf und bildete Propagandisten aus, „die damit beauftragt wurden, die Hutu-Massen im Landesinneren dazu zu motivieren, ihre Nachbarn zu ermorden.“⁴⁴ Im Zuge dieser Propagandawelle wurden Gerüchte verbreitet, wonach Tutsi Pläne zur Ermordung aller Hutu hegten. Infolgedessen zogen die extremistischen Hutu-Aufständischen, vor allem mit Messern bewaffnet, durch die Straßen und massakrierten ihre Tutsi-Nachbarn.

⁴² Vgl. Friese, 2010, S. 28

⁴³ Vgl. Konaré, 2012, S. 152

⁴⁴ Konaré, 2012, S. 154

Kayibanda erntete für seinen tutsi-verachtenden Kurs von der internationalen Gemeinschaft heftige Kritik, doch er setzte diesen fort. Tutsi wurden aus allen Bildungseinrichtungen verwiesen, verloren ihre Arbeit und wurden aus dem öffentlichen Leben gedrängt. Die erste Republik Ruanda versank wirtschaftlich und sozialpolitisch in eine Spirale der Gewalt und politisierten Ethnizität.

Die völlig entgleiste politische Situation, die durch die vorsätzlich Ermordung von Zivilisten, ununterbrochenen Flüchtlingswellen von Tutsi ins Exil und Ängsten bei moderaten Hutu gekennzeichnet war, führte schlussendlich zu einem Militärputsch am 5. Juli 1973, der der Schreckensherrschaft von Grégoire Kayibanda ein Ende setzte. An der Spitze der Putschisten stand der kurz zuvor zum Verteidigungsminister ernannte Juvénal Habyarimana, der das Land bis zum Völkermord 1994 regieren sollte.

3.3 Die Zweite Republik Ruanda (1973-1994)

Mit dem Staatsstreich, der sich im Juli 1973 ereignete, wurde die Zweite Republik unter Juvénal Habyarimana verkündet. Staatspräsident Habyarimana, der den Hutu angehörte, verstand sich selbst als „Retter der Nation“⁴⁵ und wurde anfänglich sowohl von einem Großteil der Hutu als auch von den verbliebenen Tutsi als solcher wahrgenommen. Vor allem für die Tutsi-Minderheit verkörperte der neue Präsident die Rolle eines Hoffnungsträgers, zumal dieser nach seiner Machtübernahme das willkürliche und institutionelle Ermorden von Zivilisten beendete und somit einen Entspannungsprozess einleitete.

Habyarimana verfolgte zu Beginn seiner Amtszeit, die vonseiten der Verfassung unbegrenzt war, eine Politik der Entspannung. Im Zuge dieser Agenda proklamierte er, sich für eine unbefangene und ausgleichende Politik einsetzen zu wollen, die der Diskriminierung und den Feindseligkeiten aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit keinen Platz lassen würden. Er installierte zu diesem Zwecke einen äußerst skrupellosen Geheimdienst, der potenzielle Übergriffe auf die Tutsi-Minorität früh aufzuspüren und zu vereiteln wusste. Der nationale Entspannungsprozess sah neben den Bemühungen um eine soziale Einbettung der Tutsi-Randgruppe auch eine höhere Beteiligung dieser an der innenpolitischen Entwicklung vor. Um letzteres Vorhaben realisieren zu können, forderte Habyarimana einige Hutu dazu auf, ihre Posten zu räumen. Die vakant gewordenen Stellen sollten daraufhin durch Tutsi bekleidet werden. Mit dieser Aufforderung zog sich das Staatsoberhaupt den Unmut vieler Hutu-Politiker, die dessen Instruktionen nicht Folge leisten wollten, zu und sah sich gezwungen seine

⁴⁵ Konaré, 2012, S. 156

Bestrebungen aufzugeben. Dies führte dazu, dass von 70 Parlamentariern erneut nur zwei⁴⁶ auf die Ethnie der Tutsi entfielen.

Diese Politik, durch welche der Präsident das Land einigermaßen stabilisiert hatte, wurde bis 1975 verfolgt, ehe die Phase der Entspannung einem radikalen politischen Umschwung weichen musste. Habyarimana erklärte Ruanda offiziell zu einem Einparteienstaat unter der Herrschaft der von ihm gegründeten MRND (Mouvement Révolutionnaire National pour le Développement). Dieser totalitären Partei gehörten alle Ruandesen automatisch mit ihrer Geburt an. Des Weiteren wurde die Pressefreiheit de jure aufgehoben, die jedoch in der Praxis bereits seit der Ersten Republik aufgrund der staatlichen Zensur nicht mehr bestand. Außerdem erließ der Präsident eine neu ausgelegte Präsidialverfassung, durch welche er uneingeschränkte Macht innehatte.

Dieses totalitäre Staatskonzept trug in seinen Anfängen Früchte und Ruanda erlebte bis Mitte der 1980er Jahre eine Phase der wirtschaftlichen Prosperität. Ruanda galt als „Musterentwicklungsland mit stabilen politischen Verhältnissen und einer geordneten Verwaltung“⁴⁷. Der Wohlstand war aber nicht etwa das Resultat einer reüssierten ökonomisch orientierten Politik, sondern resultierte aus den beträchtlichen Auslandshilfen, die dem Regime Habyarimanas zuteil wurden⁴⁸. Der bescheidene Wohlstand erfasste aber nicht das gesamte Land, sondern die Städte und die gesellschaftliche Elite. Der Bevölkerungsmehrheit, die in der Peripherie lebte, stand eine kontinuierliche Verarmung bevor. Mitte der achtziger Jahre setzte in der rasch anwachsenden ländlichen Bevölkerung, die 96%⁴⁹ der Einwohnerzahl ausmachte, ein Prozess der massiven Verarmung ein, sodass sich Ruanda in einer ökonomischen Depression wiederfand. Die wirtschaftliche Misere und die Armut der Bevölkerungsmehrheit dienten Habyarimana als Vorwand, um den Tutsi-Exilanten, die in den 1950er, 60er und 70er Jahren aus Ruanda geflohen waren, die Rückkehr in ihre Heimat zu verweigern⁵⁰, was sich in den 90er Jahren als folgenschwere Entscheidung herausstellen sollte.

⁴⁶ Vgl. Harding, Leonhard (1998). Ruanda – der Weg zum Völkermord: Vorgeschichte – Verlauf – Deutung. Hamburg: LIT Verlag, S. 126

⁴⁷ Wendlik, 2008, S. 39

⁴⁸ Vgl. Friese, 2010, S. 28

⁴⁹ Vgl. Scherrer, Christian P. (1997). Ethno-Nationalismus im Weltsystem. Prävention, Konfliktbearbeitung und die Rolle der internationalen Gemeinschaft. Ein Handbuch zu Ethnizität und Staat. Münster: Agenda Verlag, S. 40

⁵⁰ Vgl. Wendlik, 2008, S. 40

Das Land versank in Korruption und Desorganisation, woraufhin der Druck seitens der westlichen Förderer, Frankreich und die USA, auf die Regierung Habyarimanas wuchs. Sie forderten nach der Beendigung des Kalten Krieges mehr Demokratie in Afrika. François Mitterrand, der damalige Präsident Frankreichs, setzte auf dem Frankreich-Afrika-Gipfel im Juni 1990 in La Baule für die Beibehaltung weiterer Entwicklungshilfen einen Demokratisierungsprozess voraus. Die Konditionen beinhalteten unter anderem die Einführung der Pressefreiheit, die Abhaltung freier Wahlen sowie die Gründung eines Mehrparteienstaates. Habyarimana sah sich scharfer Kritik ausgesetzt und erklärte sich daher im Juli 1990 zu Gesprächen über eine Demokratisierung bereit.

Die „Demokratie von ‚Außen‘“⁵¹ bewirkte die Zulassung von Oppositionsparteien und die Liberalisierung der Medienlandschaft. Des Weiteren spaltete sich die bis dahin alleinregierende MRND in einen moderaten und einen extremistischen Flügel auf. Letzterer nannte sich „Koalition für die Verteidigung der Republik“ (Coalition pour la Défense de la République – CDR), basierte auf dem Hutu-Manifest und insistierte auf die Vertreibung aller Tutsi. Die innenpolitische Lage spitzte sich in kürzester Zeit drastisch zu, zumal die Ethnizität zum wiederholten Male dazu genutzt wurde, um die Bevölkerung gegeneinander auszuspielen. Der französische Ostafrikaspezialist Gérard Prunier schrieb 1995, dass das Land kurz vor dem Zusammenbruch stand und ein Anstoß von außen genügen würde, um diesen Prozess zu Ende zu bringen⁵². Der Impuls von außen, den Prunier andeutete, erfolgte durch einen Angriff der Exil-Ruander aus Uganda. Somit begann ein Bürgerkrieg, der letztendlich vier Jahre später im Genozid endete.

3.3.1 Der Bürgerkrieg als Vorläufer des Genozids (1990-1993)

1990 stand die Regierung Habyarimanas auf dem Prüfstand: Das Demokratiedefizit innerhalb des eigenen Regimes, die wirtschaftlichen Missstände, die hohen Flüchtlingszahlen und auch der beträchtliche Druck, die Demokratie voranzutreiben, summierten sich zu Problemen, die sowohl die innen- als auch die außenpolitische Lage Ruandas sehr beanspruchten. Mit der Auflösung des Einparteiensystems und der simultanen Medienliberalisierung entglitt Habyarimana und seinem Regime endgültig die Kontrolle über das Land.

Im Zuge der Demokratisierung hatten sich nämlich extremistische Parteien gebildet, die die errungene Medienfreiheit zu propagandistischen Zwecken ausnützten. Aufseiten der Hutu-

⁵¹ Wendlik, 2008, S. 43

⁵² Vgl. Prunier, Gérard (1995). *The Rwandan Crisis 1959-1994. History of a Genocide*. London: C Hurst & Company Publishers Ltd., S. 90

Extremisten wurden zahlreiche Parteien gegründet, doch die CDR, die sich aus der MRND entwickelt hatte, galt als die einflussreichste Partei unter ihnen. Ihr gegenüber stand die Patriotische Front Ruanda (Front Patriotique Rwandais – FPR), die sich aus Exil-Tutsi, ruandesischen Hutu-Oppositionellen und ehemaligen Politikern und Offizieren Ruandas zusammensetzte. Als ihre stationäre Basis galt das nördlich angrenzende Uganda, wo sie von Nachkommen der Flüchtlinge der ersten Pogrome in den 1950er Jahren gegründet wurde.

Schätzungen zufolge lebten zu Beginn der 1990er Jahre zwischen 510.000 und 775.000⁵³ Ruandesen und Ruandesinnen im Ausland. Ein Großteil von ihnen hatte sich in Uganda niedergelassen, wo man anfangs auf eine Willkommenskultur setzte, doch Mitte der 80er Jahre widerfuhr den ruandesischen Tutsi „Diskriminierung und eine Beschneidung der eigenen Partizipationsmöglichkeiten [...]“⁵⁴. Die Tutsi-Exilanten drängten daher Ende der 80er Jahre vehement auf eine Rückkehr in ihr Heimatland. Wie bereits erwähnt, verwies Habyarimana die 1987 gegründete FPR auf die ernüchternden wirtschaftlichen Verhältnisse Ruandas und kam somit ihrer Aufforderung nicht nach. Diesen Umstand nahm die FPR zum Anlass, um zu den Waffen zu greifen und ihre Rückkehr auf militärischem Wege zu erzwingen. Die Partei hatte zuvor unter Paul Kagame, dem heutigen Präsidenten Ruandas, in kürzester Zeit einen Wandel von einer politischen Bewegung zu einer Rebellenarmee vollzogen.⁵⁵ Am 1. Oktober 1990 erfolgte die erste Aggression der FPR. Dieser Angriff konnte von der ruandesischen Armee unter Mithilfe französischer, belgischer und zairischer Truppen abgewehrt werden. Brisant ist hierbei, dass Frankreich seine 680 Mann starke Truppe anschließend abziehen musste, da es völkerrechtlich keine Grundlage für ihre Intervention gab. Es entwickelte sich ein Bürgerkrieg, der mit wechselndem Erfolg bis 1993 fortwährte und mit dem Friedensvertrag von Arusha endete. Diesen Friedensvertrag handelte Habyarimana gemeinsam mit der FPR aus. Der Vertrag sah folgendes vor: Das ausnahmslose Rückkehrrecht aller Flüchtlinge, die Demobilisierung und Zusammenführung beider Armeen und ein „Powersharing“, also eine Machtaufteilung. Hierfür sollte ein neues Regierungskabinett beschlossen werden, an dem alle außer die CDR teilnehmen durften.⁵⁶

Währenddessen lief eine gezielte Propagandamaschinerie in den ruandischen Medien an. Vor allem die Hutu-Parteien nutzten die Pressefreiheit zur Publizierung und Verbreitung von Hasstiraden gegen die FPR und vermeintliche Tutsi-SympatisantInnen. Anfangs erfolgte dies

⁵³ Vgl. Prunier, 1995, S. 61f

⁵⁴ Friese, 2010, S. 31

⁵⁵ Vgl. Konaré, 2012, S. 171

⁵⁶ Vgl. Konaré, 2012, S. 173

über Zeitungen, doch 1993 griff die CDR auf das Radio, das großflächig empfangen werden konnte, als Propagandamittel zurück und gründete das als „Hass-Radio“⁵⁷ bekannt gewordene Radio Télévision Libre des Milles Collines (RTML). Dieser Radiosender zeichnete sich durch seine rassistisch gefärbte und triviale Sprache aus, die „die Hassparolen und mörderischen Botschaften für die großen [sic!] Masse der Analphabeten, [...], verständlich machte“⁵⁸. Dabei wurde keinerlei Wert auf Menschenrechte, Menschenwürde oder jeglicher humanen Werte gelegt. Das Programm, auf das der Präsident keinen Einfluss hatte⁵⁹, zielte unverschleiert auf die Radikalisierung der Hutu-Bevölkerung ab, in dem es seinen Hörern eintrichterte, dass die Tutsi das personifizierte Böse und „feindliche[n] Hamiten-Invasoren aus Abessinien“⁶⁰ seien. Prunier geht davon aus, dass zu dieser Zeit in den Kreisen der CDR die Idee eines Genozids zur Beseitigung aller Konflikte entstanden sei und konkretisiert worden sein müsse.⁶¹ RTML spielte demnach eine entscheidende Rolle bei der „Aufwiegelung zum Völkermord“⁶² und diente als Katalysator zum geplanten Völkermord.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich der Völkermord während der Bürgerkriegsjahre 1990-1993 durch eine Reihe von Vorboten abzeichnete.⁶³ Es wurde im Radio öffentlich zum Mord an Tutsi aufgerufen, Macheten an Zivilisten verteilt, sowohl bei der ruandesischen Armee als auch der FPR aufgerüstet und große Vorräte an Macheten gekauft. Die US-amerikanische Historikerin Alison Des Forges vermutete, dass von Jänner 1993 bis März 1994 581.000 Macheten nach Ruanda geliefert worden seien. Diese Stückzahl habe zum damaligen Zeitpunkt ausgereicht, um jeden dritten erwachsenen Hutu mit einer Machete auszustatten.⁶⁴

Die Vereinten Nationen beobachteten besorgt die Entwicklungen in Ruanda und entsandten im Oktober 1993 aufgrund der sich zuspitzenden Lage eine Friedensüberwachungsmission (United Nations Assistance Mission in Rwanda – UNAMIR). Der Leiter dieser Mission war der kanadische General Roméo Dallaire. Dieser Mission waren von Beginn an die Hände gebunden, da das Mandat mit 2500 Blauhelm-Soldaten sehr begrenzt war. Während seines Aufenthalts in Ruanda, ortete Dallaire eine prekäre Anspannung der Sicherheitslage innerhalb des Landes, die weitreichende Folgen haben könnte und bat folglich die UN-Zentrale in New

⁵⁷ Melvern, Linda (2004). Ruanda, der Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt. Deutsche Ausgabe. Kreuzlingen/München: Heinrich Hugendubel Verlag, S. 124

⁵⁸ Konaré, 2012, S. 175

⁵⁹ Vgl. Wendlik, 2008, S. 43f

⁶⁰ Konaré, 2012, S. 175

⁶¹ Vgl. Prunier, 1995, S. 168f

⁶² Friese, 2010, S. 32

⁶³ Vgl. Des Forges, 2003, S. 181-219

⁶⁴ Vgl. Des Forges, 2002, S. 130

York um eine militärische Intervention, aber diese versuchte ihn zu beschwichtigen und lehnte seine Ansuchen mehrfach ab, denn „sicherheitspolitische[n] Bedenken sollten lediglich mit der ruandischen [sic!] Regierung besprochen werden“⁶⁵. Auch als Dallaire am 11. Januar 1994, veranlasst durch die konkreten Informationen eines Insiders, eine „Vernichtung der Tutsi-Minderheit“ befürchtete und per Fax erneut einen deutlichen und hellsichtigen⁶⁶ Alarmruf in Richtung UN-Zentrale absetzte, verlautete die Nachricht aus New York, dass die Blauhelme keine Partei ergreifen und die Neutralität wahren sollten.⁶⁷ Kofi Annan, der zur damaligen Zeit die UN-Abteilung für Friedenseinsätze leitete, schreibt in seinen Erinnerungen über die folgende Eskalation, die von den UN nicht verhindert wurde: „Es war eine der erschütterndsten Erfahrungen meines gesamten Berufslebens, die mich tief prägte.“⁶⁸

⁶⁵ Friese, 2010, S. 35

⁶⁶ Vgl. Steinke, Ronen (2014). Chronik des Versagens. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/voelkermord-in-ruanda-chronik-des-versagens-1.1929862> [9.11.2015]

⁶⁷ Vgl. Steinke, 2014

⁶⁸ Steinke, 2014

4 Der Genozid von 1994

Im folgenden Kapitel wird der Genozid von Ruanda im Jahre 1994 mit seinen wichtigsten Ereignissen rekonstruiert. Dabei wird genauer auf den Auslöser, den Kriegsverlauf, die beteiligten Akteure sowie das Ende eingegangen. Spekulative Fragen, wie etwa nach der Ermordung des Präsidenten, werden bewusst außer Acht gelassen, um eine objektive Darstellung der Geschehnisse zu gewährleisten.

4.1 Die Ermordung des Präsidenten Habyarimana

Am Abend des 6. April 1994 befand sich Präsident Juvénal Habyarimana gemeinsam mit seinem burundischen Amtskollegen Cyprien Ntaryamira auf dem Rückflug von Daressalem nach Kigali, der Hauptstadt Ruandas. In Tansania waren mehrere Staatsoberhäupter zu einem politischen Treffen zusammengekommen. Beim Landeanflug auf den Flughafen von Kigali wurde das Flugzeug von Boden-Luft-Raketen getroffen und stürzte ab. Bei diesem Absturz kamen die beiden Präsidenten und die französische Besatzung der Maschine ums Leben. Mit seinem Tod endete die Zweite Republik. Um den Abschuss, der bis heute nicht restlos geklärt worden ist, ranken sich viele Theorien. Wer letztendlich tatsächlich die Raketen abfeuerte, wird wohl nie geklärt werden, doch aus den Untersuchungen des französischen Untersuchungsrichters Marc Trévidic geht folgendes hervor:

„Die Rakete, die in der Nacht des 6. April Habyarimanas Falcon-Jet traf, ist nicht, wie bisher behauptet wurde, aus einer Stellung der Tutsi-Rebellen abgefeuert worden, sondern aus dem Militärcamp Kanombé, also von Habyarimanas Regierungstruppen.“⁶⁹

Wenngleich die Urheber des Attentats nicht bekannt sind, ist festzustellen, dass das Attentat den Anlass für den Beginn des Völkermords an der Volksgruppe der Tutsi darstellte, doch er ist nicht der Grund. Dieser wurden in den bisherigen Ausführungen dargelegt. Tatsache ist, dass die „Völkermörder“⁷⁰ den Genozid vorbereitet hatten, da nur wenige Minuten nach dem Abschuss des präsidentialen Flugzeugs erste Straßensperren errichtet wurden, um den Genozid auszulösen.⁷¹ Die Hauptstadt Ruandas wurde zur Kriegszone erklärt. Die Präsidentengarde, Jugendliche, Partei-Milizen und Teile der regulären Streitkräfte des Landes zogen durch die Straßen, durchsuchten Häuser und töteten jeden, der Tutsi war oder dessen „äußere

⁶⁹ Balmer, Rudolf (2012). Was den Ruanda-Genozid auslöste. URL: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/723072/Was-den-RuandaGenozid-ausloste?from=gl.home_politik [9.11.2015]

⁷⁰ Konaré, 2012, S. 176

⁷¹ Vgl. Prunier, 1995, S. 223

Erscheinung⁷² darauf schließen ließ, politische Gegner ungeachtet der Ethnie und vermeintliche FPR-Unterstützer. Das Morden nahm seinen Ursprung in der Hauptstadt und verbreitete sich ab dem Abend des 7. Aprils langsam über das Land. Viele Personen suchten Zuflucht an öffentlichen Orten wie Kirchen, Schulen, Krankenhäusern und Verwaltungsbehörden. Mit Messern und Macheten bewaffnet, stürmten die Täter immer wieder oben genannte Einrichtungen und begingen große Massaker.⁷³ Frauen wurden vergewaltigt, Eltern vor den Augen ihrer Kinder enthauptet und anschließend wurden auch diese getötet.

4.2 Beteiligte Akteure

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Genozid „eine wahllose Blutorgie marodierender Soldaten- und Jugendbanden im gesamten Lande“⁷⁴ war, da das Ausmaß der Morde und die Beteiligung am Töten eine vielschichtige und gezielte Organisation voraussetzte.

Maßgeblich an den Gräueltaten des Genozids beteiligt war das ruandesische Militär, da sowohl aktive Soldaten als auch sich im Ruhestand befindende Soldaten und Polizisten der staatlichen Polizei Zivilisten eigenhändig ermordeten, Tötungen befahlen oder diese legitimierten. Des Weiteren schulten die besagten Militärangehörigen Milizen und Zivilisten im Umgang mit Waffen. Diese Milizen bestanden zum Großteil aus perspektivlosen jungen Ruandesen, die unter sozialer Ächtung und Armut litten.⁷⁵ Die Teilnahme an diesen Milizen bot diesen Männern eine Alternative zu ihrer misslichen Lage. Durch die Ermächtigung über Leben und Tod der Tutsi und moderaten Hutu zu entscheiden, fühlten sich die Milizionäre „unheimlich wichtig und mächtig“⁷⁶. Zudem bereicherten sie sich durch die Requirierung der Habseligkeiten ihrer Opfer. „Für diese Menschen war der Völkermord das Beste, was Ihnen jemals passieren konnte“⁷⁷, lautet ein bekanntes Zitat Pruniers.

Neben den Milizen wurden auch viele Bauern, die in Armut lebten, und indoktrinierte Jugendliche zu den „Haupttätern“⁷⁸ des Genozids. Getrieben wurden sie von den demagogischen Parteien der MRND, die in abgeänderter Form wieder entstanden war, und der

⁷² Harding, 1998, S. 140

⁷³ Vgl. Des Forges, 2003

⁷⁴ Molt, Peter (1994). Zerfall von Staat und Gesellschaft in Ruanda. In: KAS Auslandsinformationen. 10. Nr. 5. S. 3-38

⁷⁵ Vgl. Konaré, 2012, S. 181

⁷⁶ Konaré, 2012, S. 182

⁷⁷ Prunier, 1995, S. 231

⁷⁸ Konaré, 2012, S. 181

CDR.⁷⁹ Beiden Parteien unterstanden direkt Milizverbände, die über Technik, Waffen und Ausbildung verfügten. Sie rekrutierten Kämpfer im ganzen Land und waren staatlich organisiert und finanziert⁸⁰, was dafür spricht, dass es sich beim Genozid „nicht einfach um spontane Übergriffe von Banden und Gruppen, sondern um gesteuerte und zielgerichtete Morde handelte“⁸¹.

Eine Schlüsselrolle bei der Verhetzung des Volkes spielte zudem der Anti-Tutsi-Radiosender RTML, der schon vor dem Genozid menschenverachtende, rassistische und straffällige Propaganda betrieb. Während des Völkermords wurde über das Radio, das fast alle Ruandesen empfangen konnten, eine regelrechte Kampagne zur Tötung von Tutsi in Gang gesetzt. Hutu wurden täglich „zur Arbeit“⁸², also der Tötung von Tutsi, aufgerufen, „Durchführungsvorschläge und Namen von umzubringenden Personen vermeldet“⁸³. Viele Tausende Hutu gingen diesen Forderungen in aller Härte nach. Prunier hielt zur Vorgangsweise bei der Tötung der Tutsi folgendes schriftlich fest:

„Das Töten wurde zu einem Akt der Selbstverteidigung, weil die Inkarnation des Bösen [gemeint sind die Tutsi, Anmerkung des Verfassers] jetzt damit drohte, die friedliche, ländliche, demokratische Hutu-Republik zu zerstören.“⁸⁴

4.3 Das Ende des Genozids

Der Völkermord von 1994, den das „ZEITmagazin“ als „100 Tage Hölle“ ausmachte und das Profil-Magazin als „eines der blutigsten Kapitel der Menschheitsgeschichte“⁸⁵ titulierte, endete mit dem militärischen Sieg der FPR über die staatlichen Streitkräfte, der in dem Bürgerkrieg, der praktisch 1990 begann und 1994 im „beispiellosen Völkermord“⁸⁶ mündete, errungen wurde. Bereits Ende Mai 1994 hatte die FPR strategisch wichtige Stellen der Hauptstadt eingenommen, sodass am 27. Mai die Anführer der Milizen aus Kigali flohen. Unter der Führung des nun seit 2000 regierenden Präsidenten Paul Kagame besetzte die Rebellenarmee in den folgenden Wochen weitere Landesteile und ließ ihren endgültigen Sieg am 17. Juli 1994 verlautbaren. Daraufhin übernahm die FPR die Regierungsgeschäfte und sonach auch die

⁷⁹ Vgl. Friese, 2010, S. 40

⁸⁰ Vgl. Konaré, 2012, S. 179

⁸¹ Friese, 2010, S. 40

⁸² Friese, 2010, S. 40

⁸³ Friese, 2010, S. 41

⁸⁴ Prunier, 1995, S. 226

⁸⁵ Dieterich, Johannes (2014). Ruanda: 20 Jahre nach dem Völkermord. URL: <http://www.profil.at/ausland/ruanda-20-jahre-voelkermord-374191> [14.11.2015]

⁸⁶ Steinke, 2014

Staatsgewalt, was einen Großteil der Drahtzieher des Völkermords zur Flucht veranlasste.⁸⁷ Ebenso gingen Hunderttausende Hutu ins Exil, weil sie Vergeltungsmaßnahmen durch die Truppen der FPR argwöhnten.

Bis heute ist nicht geklärt, wie viele Menschen während des Genozids tatsächlich ermordet wurden, da die Toten nicht gezählt wurden.⁸⁸ Die Schätzungen schwanken zwischen 500 000⁸⁹, 800 000⁹⁰ und 1,1⁹¹ Millionen Todesopfer. Um das Ausmaß des 100-tägigen ethnisch motivierten Mordens zu veranschaulichen, stellte Sebastian Friese folgendes Zahlenverhältnis an: „Diese Zahl [800 000, Anmerkung des Verfassers] angenommen, bedeutete das eine Verminderung der Gesamtbevölkerung Ruandas von 11% im Zeitraum von April bis Juli 1994.“⁹²

In diesem Zeitraum flohen zudem zwischen zwei und 2,1 Millionen Ruandesinnen und Ruandesen außer Landes⁹³, was eine nie zuvor dagewesene Flüchtlingskrise in der Region der Großen Afrikanischen Seen auslöste.

4.4 Die Rolle der internationalen Gemeinschaft

Die Passivität der internationalen Gemeinschaft, vor allem die der Vereinigten Staaten von Amerika, der Vereinten Nationen und Frankreichs, wurde noch Jahre nach dem Völkermord scharf kritisiert. Dies basierte auf der Tatsache, dass die Weltgemeinschaft die Geschehnisse in Ruanda zu ignorieren und das Wort „Genozid“ in diesem Zusammenhang zu vermeiden versuchte. Der Genozid stellt nämlich ein Verbrechen des Völkerrechts dar und sowohl Frankreich als auch die USA, als Unterzeichner der Genozid-Konvention, hätten dem Angriffsobjekt, in diesem Fall die Ethnie der Tutsi, militärisch zu Hilfe kommen müssen.

Der Kommandant der UNAMIR Roméo Dallaire erkannte aufgrund der dramatischen Entwicklungen vor dem Abschuss der Präsidentenmaschine, dass sich die Lage zuspitzen könnte und verlangte eine Neuinterpretation der Einsatzrichtlinien, doch die Zentrale der Vereinten Nationen lehnte dessen Forderungen mit Nachdruck ab. Zwei Tage nachdem die Präsidentenmaschine abgeschossen worden war und das Morden seinen Anfang genommen hatte, rief Roméo Dallaire Kofi Annan aus Ruanda an, um die Bewilligung einer Intervention

⁸⁷ Vgl. Friese, 2010, S. 41

⁸⁸ Vgl. Friese, 2010, S. 38

⁸⁹ Vgl. Des Forges, 2003, S. 33ff.

⁹⁰ Vgl. Prunier, 1995, S. 249

⁹¹ Vgl. Reyntjens, Filip (1990). Le gacaca ou la justice du gazon au Rwanda. in : Politique Africain. 40. S. 31-41

⁹² Friese, 2010, S. 38

⁹³ Vgl. Friese, 2010, S. 45

zu erhalten. Doch Annan verbot ihm, Partei zu ergreifen, da das UN-Mandat ihn zur strikten Wahrung der Neutralität verpflichtete⁹⁴. Am 9. April 1994, also drei Tage nach der Ermordung des Präsidenten, evakuierten französische Fallschirmjäger ihre Landsleute und einen Tag darauf starteten belgische Soldaten selbiges Unternehmen. Roméo Dallaire forderte auch nach den Absagen Annans weiterhin eine militärische Intervention, doch seinen Forderungen wurde nicht Folge geleistet – man tat das Gegenteil. Am 21. April beschloss der UN-Sicherheitsrat, einen Großteil der 2500 Blauhelme abzuziehen, sodass mit 270 Soldaten nur ca. ein Zehntel des Kontingents zurückblieb. Durch den Abzug der Soldaten überließen die Vereinten Nationen das ruandesische Volk wissentlich seinem Schicksal. Das Rote Kreuz schätzte in jener Zeit, dass bereits 100 000 Ruandesinnen und Ruandesen dem Völkermord zum Opfer gefallen waren. Zur Einsicht, dass es sich hierbei nicht um eine „klassische Bongo-Story“⁹⁵, wie der Völkermord von der Nachrichtenagentur Reuters euphemistisch ausgedrückt wurde, sondern um einen Genozid handelte, gelangte man international erstmals am 3. Mai 1994, als Papst Johannes Paul den Völkermord als solchen ansprach und verurteilte⁹⁶. Nicht einmal 24 Stunden später proklamierte der UN-Generalsekretär Boutros-Ghali, dass in Ruanda „ein ‚wirklicher Völkermord‘⁹⁷ im Gang“⁹⁸ sei. Diese Erklärung des damaligen UN-Sekretärs war von enormer Bedeutung, da die Staatenwelt diese Tatsache bis zu diesem Zeitpunkt nicht anerkannte und durch diesen Umstand keine militärische Intervention vorgenommen hatte. Konkrete Hilfestellungen erhielten die verfolgten Tutsi und moderaten Hutu ab dem 23. Juni 1994 im Zuge der französischen „Opération Turquoise“. Im Rahmen dieser Militäroperation wurden von französischer Hand Schutzzonen im Südwesten von Ruanda konstituiert, die als Refugien für Tutsi fungierten. Jedoch wurden diese Freistätten von Tätern und Organisatoren zweckentfremdet, um sich in die Nachbarländer abzusetzen oder in Lager des UNHCR (Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) zu fliehen.⁹⁹

Unmittelbar nach dem Völkermord kamen die ersten Fragen nach den Gründen für das Nicht-Eingreifen der internationalen Gemeinschaft auf, deren Antworten teils, vor allem aufseiten der französischen Regierung, noch heute ausständig sind. Rückblickend lässt sich die Apathie der Staatengemeinschaft auf einige Gründe zurückführen, die nun mit wenigen Worten erörtert werden.

⁹⁴ Vgl. Steinke, 2014

⁹⁵ Steinke, 2014

⁹⁶ Vgl. Friese, 2010, S. 42

⁹⁷ Des Forges, 2003, S. 341

⁹⁸ Friese, 2010, S. 42

⁹⁹ Vgl. Friese, 2010, S. 42

Ein Motiv war mit Sicherheit das Fiasko der Blauhelm-Mission in Somalia, das kurz zuvor erlebt worden war und Unsicherheit bezüglich militärischer Interventionen auf dem afrikanischen Kontinent ausgelöst hatte. Des Weiteren lag Ruanda in der medialen Berichterstattung nicht im Zentrum, wodurch politischen Entscheidungsträgern nur geringer öffentlicher Druck widerfuhr. Doch die schwerwiegendsten Argumente, die zu der Entscheidung des Nicht-Einschreitens führten, waren geopolitischer Natur.¹⁰⁰

Die Entscheidungsträger der FPR, die in dem anglophonen Uganda gegründet wurde, wurden in den USA militärisch ausgebildet. Durch einen Sieg der Rebellenarmee, erhoffte sich die Regierung der USA ihren Einfluss im frankophonen Ruanda auszuweiten. Die französische Regierung hingegen beobachtete diese Tatsache sorgenschwer, zumal man das Hutu-Regime als Garant für ein frankophones Ruanda lange Zeit unterstützt hatte. Zudem ist zu erwähnen, dass sich die USA auf der Suche nach weiteren Verbündeten im Kampf gegen den expandierenden islamisch-fundamentalistischen Sudan befanden und in der Rebellenarmee einen solchen Partner erkannten.¹⁰¹

Dass die französische Regierung im Zuge der internationalen Aufarbeitung des Genozids mitunter die schärfste Kritik erfuhr, beruht auf der Tatsache, dass Frankreich vor dem Genozid sowohl enge politische als auch wirtschaftliche Beziehungen zu Ruanda pflegte. Einen Beleg dafür bieten die Entwicklungsgelder, die in Höhe und Dauer von keinem anderen westlichen Land vergleichbar ausgezahlt wurden. Durch ihre gescheiterte Konfliktlösungspolitik und Passivität aber, haben sich Frankreich und die internationale Gemeinschaft „des Todes von Hunderttausenden von Menschen mitschuldig gemacht“¹⁰².

Im Februar 2010 begab sich der damalige französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy auf einen sogenannten Versöhnungsbesuch nach Ruanda und gestand „schwere Fehlschätzungen“¹⁰³ seitens der französischen Regierung ein. Er meinte zudem, dass

¹⁰⁰ Vgl. Hasenclever, Andreas (2001). Die Macht der Moral in der internationalen Politik. Militärische Interventionen westlicher Staaten in Somalia, Ruanda und Bosnien-Herzegovina. Frankfurt/New York: Campus Verlag

¹⁰¹ Vgl. Strizek, Helmut (2001). Der Völkermord, den man hätte stoppen können. Analyse des MASIRE-Berichts über den Genozid in Ruanda und seine Konsequenzen. Internationales Afrikaforum. 37. Nr. 1. S. 153-167

¹⁰² Friese, 2010, S. 43

¹⁰³ Süddeutscher Verlag (2014). Frankreich sagt Teilnahme an Gedankfeier aus Protest ab. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/jahre-nach-dem-voelkermord-in-ruanda-frankreich-sagt-teilnahme-an-gedenkfeier-aus-protest-ab-1.1930450> [16.11.2015]

Frankreich und die internationale Gemeinschaft nicht genug unternommen hätten, „dieses abscheuliche Verbrechen zu verhindern und aufzuhalten“¹⁰⁴.

Anlässlich des 20. Jahrestags fand 2014 in Ruanda eine große Gedenkfeier statt, der die geladene französische Justizministerin Christiane Taubira aus Protest fernblieb. Staatspräsident Paul Kagame hatte zuvor die französische und belgische Regierung der aktiven Vorbereitung und Beteiligung an den Massakern bezichtigt.

¹⁰⁴ Süddeutscher Verlag, 2014

5 Die Bedeutung des Genozids für die Generation 1994

Anlässlich des 20. Jahrestags fanden sich am 7. April 2014 Würdenträger aller Welt in Kigali, der Hauptstadt Ruandas, ein, um der Opfer des Genozids zu gedenken. Diesem Jahrestag wurde in der internationalen Berichterstattung große Aufmerksamkeit beigemessen. Auch im deutschsprachigen Raum nahmen sich etablierte Tageszeitungen einschließlich der deutschen „Die Welt“ und der „Süddeutschen Zeitung“ in Form von Reportagen der Thematik an. Im Gegensatz zum Grundtenor der weltweit zahlreichen Berichte und Reportagen aber, gingen die Autoren dieser zwei Reportagen der Frage auf den Grund, inwiefern sich der Genozid auf die ruandesische Jugend ausgewirkt hat. Man spricht auch von der „Generation 1994“¹⁰⁵.

In ihrer Reportage „Ruandas Jugend hat keine Zeit zu hassen“, erschienen in der „Welt“ am 6. April 2014, befindet sich Silke Mühlherr vor Ort auf der Suche nach Spuren, die der Völkermord bei den Jugendlichen der „Generation 1994“ hinterlassen haben könnte. Dass dem Radio in Ruanda eine größere Bedeutung als einem reinen Unterhaltungsmedium zukommt, geht eindeutig aus den Entwicklungen vor dem Ausbruch des Genozids hervor. Es erfreue sich weiterhin großer Beliebtheit, vor allem bei den ruandesischen Jugendlichen. „Radio Heza“ zähle hierbei zu den beliebtesten Programmen für Jugendliche. Die Tatsache, dass einmal in der Woche jugendliche Moderatoren das Mikrofon übernehmen, ermögliche diesem Programm seine hohen Popularitätswerte. Einer dieser jugendlichen Radio-Heza-Moderatoren ist Maxime Rindiro, der 1994 geboren wurde. Er berichtet davon, dass die direkt vom Genozid betroffenen Generationen, in seinem Fall sind es seine Eltern, nur spärliche Auskünfte über die Geschehnisse von vor 20 Jahren geben würden, um ohnehin „nicht richtig verheilt[e]“¹⁰⁶ Wunden nicht aufzureißen. Sie meiden es, ebenso wie der überwiegende Teil der Betroffenen, sich den Erinnerungen zu stellen. Die Jugendlichen jedoch wollen laut Maxime lediglich in Erfahrung bringen, „wie es zu so etwas Furchtbarem wie dem Völkermord kommen konnte.“¹⁰⁷

Diesem Streben nach Kenntnis ihrer eigenen Geschichte steht der Umstand entgegen, dass es im heutigen Ruanda verpönt ist, sich außerhalb der Gedenkfeiern über den Genozid zu artikulieren. Tobias Zick streicht in seiner Reportage „Generation 1994“ vom 6. April 2014 in der „Süddeutschen Zeitung“ hervor, dass das Trauma bei vielen Betroffenen nach wie vor tief

¹⁰⁵ Zick, Tobias (2014). Generation 1994. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/genozid-in-ruanda-generation-1.1929864> [19.12.2015]

¹⁰⁶ Mühlherr, Silke (2014). Ruandas Jugend hat keine Zeit zu hassen. URL: <http://www.welt.de/politik/ausland/article126585256/Ruandas-Jugend-hat-keine-Zeit-zu-hassen.html> [19.12.2015]

¹⁰⁷ Mühlherr, 2014

sitze, aber verdrängt werde. Einen Grund für dieses bewusste Vergessen vermutet er in der Tabuisierung der Ethnien, die vom Präsidenten Paul Kagame ausgehe. Dieser habe die Versöhnung zur obersten „Bürgerpflicht“¹⁰⁸ erkoren. Tatsächlich duldet Präsident Kagame keine Differenzierung zwischen Hutu und Tutsi, zumal alle Bürger Ruandesen seien. Dies wird laut Maxime, dem Radio-Heza-Moderatoren, an den Schulen schon von Kindesbeinen an gelehrt.¹⁰⁹

Das Trachten der Jugendlichen nach einer lückenlosen Aufklärung ihrer Geschichte und die Tabuisierung vonseiten der Regierung und der Gesellschaft führt dazu, dass sie sich in einem Zwiespalt befinden: Einerseits sind sie bestrebt ihre Vergangenheit zu verstehen, andererseits aber fühlen sich dazu verpflichtet in die Zukunft zu blicken, um das Land wirtschaftlich immer weiter voranzutreiben.

¹⁰⁸ Zick, 2014

¹⁰⁹ Vgl. Mülherr, 2014

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an zwei zentralen Fragestellungen, deren objektive und klärende Ausarbeitung das Ziel der Arbeit darstellt. Zum einen wird gefragt, welche historischen Ereignisse zu einer derartigen Eskalation wie dem Völkermord 1994 in Ruanda führen konnten. Zum anderen wird in der Arbeit der Frage nachgegangen, inwiefern bisher die Aufarbeitung in der sogenannten „Generation 1994“, den Nachkommen der Betroffenen, erfolgt ist.

Zur Ausarbeitung der ersten Frage ist eine objektive Analyse der Geschichte und Politik des ostafrikanischen Ruandas vonnöten. Hierfür bedient sich die Arbeit vorwiegend sekundärer Literatur. Der Fokus liegt hierbei nicht auf einer nahtlosen zeitgeschichtlichen Darstellung der Geschehnisse, sondern auf das Zusammentragen der essenziellen Fakten, die zum Völkermord von 1994 führten. Begonnen wird hierfür in der vorkolonialen Zeit, die anschließend in die Kolonialzeit Ruandas übergeht, in der der Grundstein für den Völkermord von 1994 gelegt wurde.

Die Ankunft der europäischen Kolonisatoren bewirkte eine endgültig fixierte Gesellschaftsordnung, die ideologisch aus zwei Ethnien bestand. Hutu und Tutsi sahen sich nicht mehr als gemeinsames Volk, sondern vielmehr als zwei verschiedene Ethnien. Daraus entwickelten sich innerhalb der Bevölkerung zwei Pole. Die Tutsi beharrten auf ihre glorreiche Vergangenheit, die sie zur „Herrenrasse des Landes“¹¹⁰ machen und die Unterdrückung der Hutu legitimieren sollte. Die Hutu hingegen machten die „Invasoren“ für ihre sozioökonomische Misere hauptverantwortlich und sahen eine Verbesserung der Lage nur in einer „Deportation der ‚Tutsi-Ausländer‘“¹¹¹. Die Kolonialherren wurden demnach nicht als die Verantwortlichen für die Verschlechterung der Lebenssituation gesehen.

Durch den Einsatz der Hamiten-Hypothese, haben die deutschen und die belgischen Besatzer das Bewusstsein der unterschiedlichen Ethnien verstärkt und durch die Instrumentalisierung der Gegensätze schwerwiegende, irreversible ethnisch motivierte Konflikte verursacht. Besonders die Kolonialverwaltung der Deutschen war, man bedenke dabei die Zerstörung des sozialen Gefüges in dieser Periode, sehr destruktiv, zumal sie innerhalb der Bevölkerung Feindseligkeit schuf und Hass schürte. Die regierenden Kolonialmächte trafen

¹¹⁰ Konaré, 2012, S. 139

¹¹¹ Konaré, 2012, S. 139

Entscheidungen, die weitreichende Auswirkungen auf die postkoloniale Epoche hatten und im Zusammenhang mit dem Genozid 1994 eine entscheidende Rolle spielten.

Zur Beantwortung der zweiten Frage wird auf zeitgenössische Zeitungs- und Magazinartikel zurückgegriffen. „Generation 1994“ nennt man die Nachkommen der direkt Betroffenen – seien es die Opfer oder die Täter – des Völkermords. Diese Nachkommen wollen ihre Vergangenheit in Erfahrung bringen, doch die Tabuisierung der Geschehnisse und das kollektive Trauma machen eine nahtlose Aufklärung nahezu unmöglich. Die Tatsache, dass sie das Land wirtschaftlich vorantreiben, nimmt ihnen außerdem die Zeit, sich genauer mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Eine Leitfrage, die sich beim Erarbeiten der Thematik des Genozids fast zwangsläufig stellt, ist, wie sich nach den schrecklichen Gräueln des 2. Weltkriegs solch ein Genozid ereignen konnte. Die Arbeit zeigt auf, dass ein Konflikt dieses Ausmaßes komplexer ist, als er auf den ersten Blick erscheinen mag. Es wird ersichtlich, dass hinter solch einer Entfesselung brachialer Gewalt mehr als nur reiner Ethnien-Hass steht. In erster Linie geht es um die Sicherung der Hegemonie, die um jeden Preis aufrechten erhalten werden soll. Kombiniert mit der Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen und der Instrumentalisierung der Ethnien, braut sich ein Konflikt zusammen, der über mehrere Generationen gärt und schlussendlich in einem Genozid gipfelt.

Die zahlreichen Reportagen, die anlässlich des 20. Jahrestags des Völkermords 2014 publiziert wurden, erwecken den Anschein, dass das ruandesische Volk noch einiger Zeit bedarf, um den Genozid aktiv zu verarbeiten. Es ist nicht davon auszugehen, dass die direkt Betroffenen von ihrem Standpunkt der Verdrängung der Geschehnisse abweichen werden oder die „Generation 1994“ sich gänzlich der Erforschung der Vergangenheit widmen wird, aber es besteht die Möglichkeit, dass die dritte oder die im Ausland lebende Generation danach trachtet, den Geschehnissen von 1994 und deren Ursachen auf den Grund zu gehen.

Literaturverzeichnis

- Des Forges, Alison (2002). *Kein Zeuge darf überleben : der Genozid in Ruanda*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Friese, Sebastian (2010). *Politik der gesellschaftlichen Versöhnung*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Harding, Leonhard (1998). *Ruanda - der Weg zum Völkermord. Vorgeschichte - Verlauf - Deutung*. Hamburg: Lit. Verlag.
- Hasenclever, Andreas (2001). *Die Macht der Moral in der internationalen Politik. Militärische Interventionen westlicher Staaten in Somalia, Ruanda und Bosnien-Herzegovina*. Frankfurt / New York: Universität Tübingen.
- Konaré, El Hadj Malick Sy (2012). *Politisierte Ethnizität und Konflikte in Afrika am Beispiel Ruandas und der Demokratischen Republik Kongo*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Melvern, Linda (2004). *Ruanda. Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt*. Kreuzlingen/München: Heinrich Hugendubel Verlag.
- Molt, Peter (1994). *Zerfall von Staat und Gesellschaft in Ruanda*. in: KAS-Auslandsinformationen, S. 3-38. 10. Nr. 5.
- Prunier, Gérard (1995). *The Rwanda Crisis 1959-1994. History of a Genocide*. London: C Hurst & Company Publishers Ltd.
- Reyntjens, Filip (April 2004). *Rwanda, ten years on. From genocide to dictatorship*. in: African Affairs, S. 177-210.
- Scherrer, Christian P. (1997). *Ethno-Nationalismus im Weltsystem. Prävention, Konfliktbearbeitung und die Rolle der internationalen Gemeinschaft. Ein Handbuch zu Ethnizität und Staat*. Münster: Agenda-Verlag.
- Semujanga, Josias. (2003). *The Origins of Rwandan Genocide*. New York: Humanity Books.
- Strizek, Helmut (15. Juli 2001). *Der Völkermord, den man hätte stoppen können. Analyse des MASIRE-Berichts über den Genozid in Ruanda und seine Konsequenzen*. in: Internationales Afrikaforum, S. 153-167.
- Strizek, Helmut (2003). *Zur Lage der Menschen in Ruanda. Leben nach dem Völkermord*. Aachen: Internationales Katholisches Missionswerk.

Wendlik, Jasmin (2008). *Versuche zur Transformation traumatischer Erfahrung in eine konstruktive Gegenwart. Wege zur Versöhnung am Beispiel Ruandas*. Wien: Universität Wien.

Internetquellen

Balmer, Rudolf (11. Jänner 2012). *diepresse.com*. Was den Ruanda-Genozid auslöste: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/723072/Was-den-RuandaGenozid-ausloste?from=gl.home_politik Zuletzt aufgerufen am 9.11.2015.

Dieterich, Johannes (9. April 2014). *profil.at*. Ruanda: 20 Jahre nach dem Völkermord: <http://www.profil.at/ausland/ruanda-20-jahre-voelkermord-374191> Zuletzt aufgerufen am 14.11.2015.

Mülherr, Silke (6. April 2014). *welt.de*. Ruandas Jugend hat keine Zeit zu hassen: <http://www.welt.de/politik/ausland/article126585256/Ruandas-Jugend-hat-keine-Zeit-zu-hassen.html> Zuletzt aufgerufen am 19.12.2015.

Steinke, Ronen (6. April 2014). *sueddeutsche.de*. Chronik des Versagens: <http://www.sueddeutsche.de/politik/voelkermord-in-ruanda-chronik-des-versagens-1.1929862> Zuletzt aufgerufen am 9.11.2015.

Süddeutscher Verlag (5. April 2014). *sueddeutsche.de*. Frankreich sagt Teilnahme an Gedenkfeier aus Protest ab: <http://www.sueddeutsche.de/politik/jahre-nach-dem-voelkermord-in-ruanda-frankreich-sagt-teilnahme-an-gedenkfeier-aus-protest-ab-1.1930450> Zuletzt aufgerufen am 16.11.2015

Zick, Tobias (6. April 2014). *sueddeutsche.de*. Generation 1994: <http://www.sueddeutsche.de/politik/genozid-in-ruanda-generation-1.1929864> Zuletzt aufgerufen am 19.12.2015.

Abkürzungsverzeichnis

CDR	Coalition pour la Défense de la République (Koalition für die Verteidigung der Republik) ; ging 1991 aus der MRND hervor und galt als radikale Hutu-Partei ¹¹² ; trug zur Radikalisierung des politischen Klimas im Vorfeld des Genozids bei ¹¹³
FPR	Front Patriotique Rwandais (1987 in Uganda gegründete „politische Bewegung, die den Bürgerkrieg 1990 auslöste und 1994 den Genozid beendete“ ¹¹⁴ ; seit 1994 herrschende Regierungspartei in Ruanda)
MEHUTU	Mouvement de l’Emancipation Hutu (Grégoire Kayibandas 1959 gegründete Hutu-Emanzipationspartei) ¹¹⁵
MRND	Mouvement Révolutionnaire National pour le Développement (Nationale Revolutionsbewegung für Entwicklung) ; Einheitspartei des Staatspräsidenten Habyarimana bis 1991
RPF	Rwandan Patriotic Front (englische Bezeichnung der FPR)
RTML	Radio Télévision Libre des Mille Collines („privater Radiosender, [...] Sprachrohr der Völkermörder“ ¹¹⁶)
UNAMIR	United Nations Assistance Mission in Rwanda (UN-Friedenstruppen, die nach Abschluss des Arusha-Friedensvertrags nach Ruanda entsandt wurden) ¹¹⁷
UNAR	Union Nationale Rwandaise (Partei der traditionalistisch-konservativen Schicht der Tutsi-Aristokratie) ¹¹⁸

¹¹² Vgl. Konaré, 2012, S. 382

¹¹³ Vgl. Friese, 2010, S. 239

¹¹⁴ Friese, 2010, S. 239

¹¹⁵ Konaré, 2012, S. 383

¹¹⁶ Friese, 2010, S. 239

¹¹⁷ Friese, 2010, S. 239

¹¹⁸ Vgl. Konaré, 2012, S. 384